



komba
gewerkschaft
nordrhein-
westfalen

komba gewerkschaft nrw
Norbertstraße 3
50670 Köln

Telefon 0221. 91 28 52-0
Telefax 0221. 91 28 52-5
info@komba-nrw.de
www.komba-nrw.de

Köln, 01.07.2026

komba gewerkschaft nrw · Norbertstr. 3 · 50670 Köln

An die
Vorsitzenden der komba Orts- und Kreisverbände
sowie Fachgruppen

nachrichtlich:
Gremien der komba gewerkschaft nrw

Rundschreiben Nr. 14/2026

Rentenpolitik nimmt Fahrt auf: komba-Stellungnahme zu den Empfehlungen der Alterssicherungskommission

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die sozialpolitischen Debatten der vergangenen Wochen zeigen eine klare Dynamik: Nach der Diskussion um die gesetzliche Krankenversicherung rückt nun die Renten- und Alterssicherungspolitik mit voller Wucht in den Mittelpunkt.

Die Empfehlungen der Alterssicherungskommission sind dabei kein abstraktes Fachpapier. Sie markieren den Auftakt zu einer Debatte, die für Tarifbeschäftigte, Rentnerinnen und Rentner, Beamtinnen und Beamte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie für die öffentlichen Arbeitgeber erhebliche Bedeutung haben wird.

Es geht um zentrale Fragen:

- Wird die Regelaltersgrenze weiter angehoben?
- Wird der abschlagsfreie Renteneintritt nach 45 Versicherungsjahren abgeschafft?
- Werden vorzeitige Rentenzugänge weiter erschwert?
- Wird die Altersteilzeit eingeschränkt und das Blockmodell gestrichen?
- Werden Rentenanpassungen künftig stärker gedämpft?

Fachgewerkschaft im
dbb beamtenbund
und tarifunion



- Kommt eine zusätzliche gesetzliche Kapitalrente mit neuen Beitragsbelastungen?
- Wird die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst gestärkt oder durch neue Strukturen relativiert?
- Werden Beamtinnen und Beamte erneut als vermeintliche Lösung der Rentenfinanzierung instrumentalisiert?
- Drohen Eingriffe in die Beamtenversorgung unter dem Schlagwort einer „wirkungsgleichen Übertragung“ rentenrechtlicher Reformen?

Die komba gewerkschaft hat die Empfehlungen umfassend bewertet und hierzu eine ausführliche Stellungnahme (siehe Anhang) vorgelegt. Diese ordnet die Vorschläge fachlich, rentenpolitisch, tarifpolitisch, beamtenrechtlich und kommunalpolitisch ein.

Unsere zentrale Botschaft lautet:

Alterssicherung muss zukunftsfest gestaltet werden. Aber sie darf nicht durch einseitige Belastungen der Beschäftigten erkaufte werden.

Für die komba ist klar: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes dürfen nicht nur als Beitragszahlende, Erwerbspotenzial oder Kostenfaktor betrachtet werden. Sie tragen Verwaltung, Sicherheit, Ordnung, Bildung, Erziehung, Gesundheit, soziale Hilfen, Infrastruktur und kommunale Daseinsvorsorge. Viele arbeiten bereits heute unter hoher Belastung, Personalmangel, Arbeitsverdichtung und wachsender Verantwortung.

Deshalb lehnt die komba eine Rentenpolitik ab, die im Ergebnis vor allem auf längere Lebensarbeitszeiten, spätere Rentenzugänge, höhere Abschlagsrisiken, weniger flexible Übergänge und zusätzliche Beiträge hinausläuft.

1. Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst besonders betroffen

Die rentenrechtlichen Empfehlungen treffen die Tarifbeschäftigten unmittelbar. Für sie geht es um Renteneintritt, Abschläge, Altersteilzeit, Rentenanpassung, Kapitalrente, Zusatzversorgung und gesunde Arbeit bis zum Rentenalter.

Besonders kritisch bewertet die komba:

- eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze,
- die Abschaffung des abschlagsfreien Renteneintritts für besonders langjährig Versicherte,
- die Anhebung der Altersgrenze für langjährig Versicherte,
- Einschränkungen bei der Altersteilzeit und die Abschaffung des Blockmodells,
- eine stärkere Dämpfung künftiger Rentenanpassungen,
- zusätzliche Beitragsbelastungen durch eine gesetzliche Kapitalrente.

Gerade in belasteten Bereichen des öffentlichen Dienstes – etwa Kitas, Rettungsdienst, Feuerwehr, Pflege, Bauhöfe, Entsorgung, Ordnungsdienste, Jugendämter, Jobcenter, Bürgerämter und Sozialverwaltung – darf Rentenpolitik nicht an Durchschnittswerten ausgerichtet werden.

Entscheidend ist, ob Menschen ihre konkrete Tätigkeit gesund, würdig und leistungsfähig bis zur Altersgrenze ausüben können.

2. Lebensleistung darf nicht entwertet werden

Die komba lehnt die vollständige Abschaffung des abschlagsfreien Rentenzugangs nach besonders langer Versicherungszeit ab.

Wer 45 Jahre gearbeitet, Beiträge gezahlt und das System mitgetragen hat, hat Anerkennung verdient. Die abschlagsfreie Rente nach besonders langer Versicherungszeit ist ein wichtiges Gerechtigkeitssignal. Sie darf nicht durch neue Abschlagsrisiken ersetzt werden.

Ebenso gilt: Vorzeitige Rentenzugänge dürfen nicht weiter erschwert werden, ohne gesundheitliche Belastungen, soziale Härten und besondere Berufsrealitäten zu berücksichtigen.

3. Altersteilzeit und Blockmodell erhalten

Die Altersteilzeit ist im öffentlichen Dienst ein wichtiges tarifpolitisches Instrument. Sie ermöglicht planbare Übergänge, unterstützt Personalplanung, erleichtert Wissenstransfer und hilft Beschäftigten, die letzte Phase ihres Berufslebens gesundheitsverträglich zu gestalten. Eine pauschale Abschaffung des Blockmodells lehnt die komba ab. Gerade in belastenden Tätigkeiten kann das Blockmodell sinnvoll und notwendig sein. Übergänge in den Ruhestand müssen tariflich gestaltbar bleiben.

Zugleich fordert die komba wirksamen Vertrauensschutz. Wer seine Lebens- und Berufsplanung auf geltende Rentenzugänge, Altersgrenzen und Übergangsmodelle ausgerichtet hat, darf nicht kurzfristig mit völlig neuen Bedingungen konfrontiert werden.

4. Rentenniveau und Kaufkraft sichern

Rentenanpassungen dürfen nicht schleichend entwertet werden. Eine stärkere Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors würde die Lebensstandardsicherung zusätzlich unter Druck setzen. Für die komba ist entscheidend: Rentenpolitik darf nicht nur auf Bruttowerte und Rechenmodelle schauen. Maßgeblich ist, was nach Steuern, Sozialabgaben und Kaufkraftverlust tatsächlich verbleibt.

Gerade kleine und mittlere Alterseinkommen müssen geschützt werden. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben gehören aus Steuermitteln finanziert und dürfen nicht einseitig über Beiträge der Versicherten getragen werden.

5. Kapitalrente nur ergänzend und sozial abgesichert

Kapitalgedeckte Elemente können ergänzend sinnvoll sein. Sie dürfen aber nicht dazu führen, dass die gesetzliche Rente relativiert, die Zusatzversorgung geschwächt oder Risiken stärker auf die Beschäftigten verlagert werden.

Eine gesetzliche Kapitalrente mit zusätzlichem Beitragssatz würde Beschäftigte und Arbeitgeber belasten. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet dies weniger Netto vom Brutto. Für öffentliche Arbeitgeber, insbesondere Kommunen, bedeutet es höhere Personalkosten.

Wenn auf ein „Schweden-Modell“ verwiesen wird, muss genau geprüft werden, ob und wie ein solches Modell auf Deutschland übertragbar ist. Entscheidend sind transparente Governance, niedrige Verwaltungskosten, demokratische Kontrolle, Risikobegrenzung und sozialer Ausgleich. Für den öffentlichen Dienst bleibt zentral: Die Zusatzversorgung ist ein bewährter Baustein der Alterssicherung der Tarifbeschäftigten. Sie muss geschützt und gestärkt werden. Ein Kapitalbaustein ergänzt.

6. Keine Instrumentalisierung der Beamtenthematik

Die beamtenrechtlichen Empfehlungen bewertet die komba besonders kritisch.

Die Beamtenversorgung ist kein Anhängsel der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie ist ein eigenständiges, verfassungsrechtlich geprägtes Alterssicherungssystem und Bestandteil der lebenslangen amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG.

Eine Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in eine Erwerbstätigenversicherung lehnt die komba ab. Kurzfristige Beitragsmehreinnahmen würden langfristig neue Ansprüche erzeugen. Zugleich blieben bestehende Versorgungsverpflichtungen erhalten. Das würde zu erheblichen Doppelbelastungen öffentlicher Haushalte führen – auch bei Ländern und Kommunen.

Ebenso lehnt die komba eine schematische, rechnerische oder automatische Übertragung rentenrechtlicher Kürzungs- und Dämpfungsmechanismen auf die Beamtenversorgung ab. Eingriffe in Besoldung und Versorgung unterliegen engen verfassungsrechtlichen Grenzen. Rein fiskalische Gründe reichen hierfür nicht aus.

Auch pauschale Forderungen nach weniger Verbeamtung greifen zu kurz. Art. 33 Abs. 4 GG enthält den Funktionsvorbehalt für hoheitsrechtliche Befugnisse. Der Beamtenstatus ist damit verfassungsrechtlich gerade für hoheitliche Aufgaben angelegt und nicht auf Eingriffsverwaltung im engeren Sinne beschränkt.

7. Unsere zentrale Linie

Die komba gewerkschaft sagt:

- Alterssicherung reformieren – ja.
- Lebensleistung entwerten – nein.
- Beschäftigte länger arbeiten lassen, ohne ihre Belastungen zu berücksichtigen – nein.
- Tarifliche Übergänge einschränken – nein.
- Zusatzversorgung schwächen – nein.
- Beamtenversorgung schematisch an die gesetzliche Rentenversicherung angleichen – nein.
- Öffentlichen Dienst stärken – unbedingt.

Wir bitten die Untergliederungen, die Stellungnahme in der weiteren Kommunikation aktiv zu nutzen. Sie eignet sich als Grundlage für Gespräche mit politischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, für Gremienarbeit, für die Ansprache von Mitgliedern sowie für die öffentliche Einordnung der aktuellen rentenpolitischen Debatte.

Die vollständige Stellungnahme ist im Anhang zu finden und steht zum Download bereit unter:

www.komba.de/alterssicherung

Die Inhalte werden wir in den kommenden Tagen auf unseren Social-Media-Kanälen kommunizieren. Unterstützt bitte auch im digitalen Raum unsere Botschaften. Bitte macht die Positionen der komba gewerkschaft zudem vor Ort sichtbar. Die Debatte um die Zukunft der Alterssicherung wird in den kommenden Wochen und Monaten weiter an Fahrt aufnehmen.

Für Rückfragen steht die Landesgeschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Sandra van Heemskerk
Landesvorsitzende



Frank Meyers
Landesvorsitzender

Anlage

- Stellungnahme der komba gewerkschaft zu den Empfehlungen der Alterssicherungskommission: „Alterssicherung gerecht reformieren – Beschäftigte schützen, öffentlichen Dienst stärken“